

mit DER
SOFTWARE
TITEL

18. Mai 2004
Woche 21
Nr. 669

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

“Kaffeepause für die Seele” und 87 weniger besinnliche Titel

Gerade hatten wir den Osterhasen verabschiedet, da steht der Nikolaus vor der Tür: Der Oncken Verlag bereitet sich schon auf das singen von Weihnachtsliedern vor und schützt auch gleich die “Geschichte von Sankt Martin”. Doch vorher suchen wir mit Endemol “den Nachfolger” und verabschieden uns mit dem Euro Reise Club ins “Party-Disco-Camp”. Alle 88 Titel auf der nächsten Seite (AL).

“Test”-Streit in Hamburg

Die Stiftung Warentest klagt zur Zeit beim zuständigen Landgericht Hamburg gegen den Michael E. Brieden Verlag. Den Berliner Testern ist das Magazin “HiFi Test” des Brieden Verlages ein Dorn im Auge.

“HiFi Test” erscheint bereits seit 1991 sechsmal im Jahr und verkaufte laut IVW 80.102 Exemplare im ersten Quartal dieses Jahres. Spezialgebiet des Magazins ist der Test von Unterhaltungselektronik.

Horst D. Voskamp, Geschäftsführer des Brieden Verlages kann die Klage nicht nachvollziehen: “Das Argument, die Stiftung Warentest habe erst jetzt von der Existenz unseres Magazins erfahren, entbehrt nach all den Jahren je-

der Grundlage. Wir führen einen erfolgreichen Titel und können Erfolge vorweisen. Eine Geschäftsführung, die behauptet, 13 Jahre lang einen der wenigen, wichtigen Wettbewerber nicht bemerkt zu haben, macht sich eher lächerlich und gewiss unglaublich. Vielmehr ist zu vermuten, dass eine Monopolisierung des Testmarktes durch die Stiftung Warentest angestrebt wird. Gerade angesichts der Subventionen der Bundesregierung ein noch größerer Skandal.”

In der ersten Instanz wurde die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg abgeschlossen. Ein Urteil wurde noch nicht gefällt.

Näheres unter:
www.brieden.de

Seminar: Bildrechte in der Praxis

Fotografien finden sich in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Fernsehbeiträgen. Stories und Geschichten werden untermalt mit Aufnahmen von Personen. Das können Normalbürger sein, Opfer oder Täter und natürlich auch Prominente. Die Nutzung von Bildern unterliegt einem gesetzlichen Regelwerk von Grundsätzen, vielfältigen Ausnahmen und unzähligen Gerichtsentscheidungen.

Erzwungene Rückrufe von Veröffentlichungen wegen Verletzung von Bildrechten und Schadensersatzforderungen in sechsstelliger Höhe, sind keine Seltenheit. Die Beachtung von Urheberrechten und Persönlichkeitsrechten bei der Auswahl von Bildmaterial ist von besonderer Bedeutung.

Das Fachseminar der Akademie des Deutschen Buchhandels soll Mitarbeitern von Verlagen, Agenturen und anderen Medienunternehmen den “richtigen Umgang mit Bildrechten in der Praxis” - so das Motto des Fachseminars - vermitteln.

Referent ist Dr. Matthias Lausen, Institut für Urheber- und Medienrecht in München und Namensgeber der Kanzlei Lausen Rechtsanwälte. Als Gastdozent wird Rainer Dresden, Justitiar der Verlagsgruppe Random House GmbH, den Umgang mit Bildrechten in seiner täglichen Praxis schildern.

Termin:
18. Juni 2004 in München
Infos unter:
www.buchakademie.de



Täglich ergänzte eigene Datenbanken
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de
info@gracklauer.de
Tel 030 825 81 39
Fax 030 826 20 39

Titelrecherchen - Titelüberwachungen

THOMSON
COMPU-MARK

Internet-Recherchen - Markenrecherchen

Diese Woche: 88 Titel

500 Pflegeleichte Pflanzen
für Ihren Traumgarten

Auch Stürme bringen uns ans Ziel

BB RADIO HITSOMMER

BB RADIO HITSOMMERNACHT

BB RADIO HITSOMMERPARTY

Berlin - Deutsche Metropole
mit Herz

Best of Europe

Best of the Best-Die Top 100

Best of the Best-The Top 100

Chaos-Kids

Clubworld

D:SF EM Talk powered by
SONY Wega Engine

Das haben meine Eltern gut
gemacht

Das Islam-Handbuch

Das Küchen-ABC

Der Brief des Jakobus

Der erste Brief des

Paulus an Timotheus

Der Feiertags-Guide

Der Nachfolger

Der ungeteilte Jesaja

Die Bibel auf einen Blick

Die Geschichte vom Nikolaus

Die Geschichte von Sankt Martin

Die Nachfolger

Die Weihnachtsgeschichte

Disco-Camp

Disco-Party-Camp

Einheit in Christus

Einzigartig und erlöst

Familiäntausch

FAMILYMAN UND

DIE CHAOS KIDS

Festival der Sieger -

die ultimativen Radiohits -

Festival der Sieger -

die ultimativen Stars

und Hits aus dem Radio -

Für Gott werben

Geschichten aus der Geschichte

Go Global

GOLFZEIT

HagelCOST

Hagel-COST

HAGELexpert

HAGEL-expert

Heimkino Exklusiv

Heimkino Exklusiv

Heiß auf Hessen

Ich liebe dich, wenn du dich ffügst

Ich zerreiße meine Fesseln!

In Freiheit leben

Kaffeepause für die Seele

MAXIMUM TUNING

Mein Garten

METERING live

Naturheilmagazin

Newton Entdeckungen

und Erfindungen

Newton Wunderbare Pflanzenwelt

Party-Camp

Party-Disco-Camp

Pflanzen für ein schönes Zuhause

PostPoints Mehr drin

- mehr Gewinn

POWER TUNING

RadioXpert

Schul-TiD

Transparenz-Information-

Demokratie in Schulen

Schul-TiD/SchulMagazin

Schul-TiD/FamilienKalender

Schul-TiD/net

Schul-TiD/radio

Stardate

Super Post

Super Spaß

Super Spass

Super Woche

TEUTONIKA

the european

Theologie des Neuen Testaments

Trösten, wenn die Worte fehlen

TUNING POWER

TV city

TV piccolina

TV täglich

TV world

Unsere Körper, unsere Gesundheit

Verbotene Diebe

Vivian Schmitt

Wenn Teens die Krise kriegen

Wer sich liebt, der streitet

Wir singen Weihnachtslieder

Wissen weltweit

Wissenwelt -

1000 Fragen, 1000 Antworten

Wunderbare Natur

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 670 erscheint am 25.05.2004

Anzeigenschluss:

21.05.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 673 erscheint am 15.06.2004

Anzeigenschluss:

11.06.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Feldbusch gegen Feldbusch

Mit einer weniger prominenten, dafür jedoch gleichnamigen Geschäftsfrau aus Gütersloh, streitet sich zur Zeit Verona Feldbusch.

Per Abmahnung will sie Stefanie Feldbusch, Vorsitzende einer Produktionsfirma namens „FeldbuschTV GmbH“, die Benutzung ihres Unternehmensnamens sowie der Internetadressen „feldbusch.tv“, „feldbusch-gmbh.de“ und „feldbusch.info“ verbieten. Die medienpräsen-

Verona Feldbusch sieht ihre Namens- und Markenrechte verletzt. Nach Berichten der Nachrichtenagentur ddp behaupten Feldbuschs Anwälte in dem Abmahnschreiben, ihre Mandantin sei eine der bekanntesten Persönlichkeiten in der Bundesrepublik. Der Hamburger Rechtsanwalt Joachim Steinhöfel, der die Gütersloher Geschäftsfrau vertritt, bezeichnete das Verhalten der berühmten Feldbusch als grotesk: „Sie

treibt ein kleinkariertes Spiel und ist auf dem absteigenden Ast. Deshalb will sie wohl ihre Werbeeinnahmen nachbessern.“

Vor zwei Jahren hatte sich die prominente Verona mit der Geschäftsfrau aus Gütersloh schon einmal um den Namen „Feldbusch“ gestritten. Damals ging es um die Domains „verona-feldbusch.info“ und „feldbusch.info“, deren Registrierung und Nutzung Stefanie Feldbusch mit dem Namen ihrer

zwei-jährigen Tochter Celine Katleen Verona Feldbusch begründete. Der Streit konnte beigelegt werden, nachdem Stefanie Feldbusch versichert hatte, auf den Seiten keine kommerziellen Links zu veröffentlichen.

Verona Feldbusch hat ihren Namen mit zwei Markeneinträgen in den Klassen 01-42 beim Deutschen Patent und Markenamt geschützt.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

D:SF EM Talk powered by SONY Wega Engine

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ, Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Nachfolger Die Nachfolger

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1 und 3 sowie § 15 MarkenG und entsprechende europäische Gesetzesbestimmungen nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stardate

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, möglichen Kombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger aller Art, für Print, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich On- und Offline-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, für Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere GPRS, UMTS, SMS, WAP, für öffentliche Veranstaltungen, für alle Druckerzeugnisse, Merchandising, Marketing, Promotions-Services, Internetseiten und -auftritte.

**Hugues Filmproduction,
Parkstraße 91, 65191 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Go Global

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Titelkombinationen und entsprechenden Untertiteln für Druckerzeugnisse, Printmedien, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Telekommunikation und -dienstleistungen (insbesondere SMS, WAP, Unified Messaging Systems) Multimediaanwendungen, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**IEC Online GmbH,
Rungestraße 1, 10179 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Peinlicher Fehler beim Matchbox-Verfahren

Mattel verliert Domainstreit um „wwwmatchbox.com“

Dass aus seiner Idee, Modellspielzeug in Größe einer Streichholzschachtel herzustellen, einmal die international bekannte Marke MATCHBOX werden würde, hätte der Engländer Jack Odell wohl kaum gedacht. Mit der Eigenproduktion einer kleinen Dampfwalze fing vor fünfzig Jahren alles an. Und das ausgerechnet in den Händen eines Mädchens, denn Odell

baute das erste Minaturspielzeug für die eigene Tochter. Schnell wurde seine Idee zum Patent und das Patent zu einer Marke, die sich vor allem wegen ihrer Modellautos großer Beliebtheit erfreute.

Seit 1997 vertreibt der Spielzeughersteller Mattel die MATCHBOX-Produktpalette. Er war sich deshalb scheinbar nur allzu sicher, Anspruch auf die von einem Amerikaner registrierte Domain „wwwmatch-

box.com“ zu haben und klagte vor dem National Arbitration Forum (Fall Nr.: FA 08050002 42627). Allerdings unterlief dem Unternehmen in dem Verfahren ein peinlicher Fehler, der dazu führte, dass das Schiedsgericht die Klage zurückweisen musste. Mattel hatte vorgebracht, Inhaber der 1974 eingetragenen US-Marke „Matchbox“ zu sein. Dabei war dem Unternehmen allerdings entgangen, dass im amerikanischen Markenregister

die englische Firma Matchbox Toys Limited als offizielle Inhaberin des Kennzeichens eingetragen ist. Da Mattel keine mit ihr getroffene Lizenzvereinbarung nachwies, war es dem Schiedsgericht unmöglich, den aus dem Besitz der Markenrechte hervorgehenden Anspruch der Firma Mattel auf den Domainnamen anzuerkennen. Die Klage wurde aus diesem Grund zurückgewiesen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Wissen weltweit

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Holme Roberts & Owen,
Maximilianstraße 34, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Festival der Sieger - die ultimativen Radiohits - Festival der Sieger - die ultimativen Stars und Hits aus dem Radio -

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und Fernsehen, Ton- und Datenträger aller Art, CD, DVD sowie alle Online-Medien etc.

**DITO Multimedia GmbH,
Aubachweg 2, 77886 Lauf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Best of the Best-Die Top 100 Best of the Best-The Top 100

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Produktionsbüro Briggs,
Kunigundenstraße 48, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

PostPoints Mehr drin - mehr Gewinn

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen sowie Zusätzen in allen Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwälte Heine & Partner,
Colonnaden 72, 20354 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Clubworld

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**UNIVERSAL Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

METERING live

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GÖRLITZ AG,
August-Thyssen-Straße 32, 56070 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

TV piccolina TV city TV world TV täglich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Dr. Rudolf Griesam,
Südliche Auffahrtsallee 66, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich zerreiße meine Fesseln!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rohnstock Biografien,
Prenzlauer Allee 217, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Auch Stürme bringen uns ans Ziel Chaos-Kids

Das haben meine Eltern gut gemacht

Das Islam-Handbuch

Der Brief des Jakobus

Der erste Brief des Paulus

an Timotheus

Der Feiertags-Guide

Der ungeteilte Jesaja

Die Bibel auf einen Blick

Einheit in Christus

Einzigartig und erlöst

Für Gott werben

Ich liebe dich, wenn du dich fügst

In Freiheit leben

Theologie des Neuen Testaments

Trösten, wenn die Worte fehlen

Wenn Teens die Krise kriegen

Wer sich liebt, der streitet

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Dienste, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**R. Brockhaus Verlag GmbH & Co. KG,
Bodenborn 43, 58452 Witten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FAMILYMAN UND DIE CHAOS KIDS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ALB Handels, Beteiligungs- und Transport GmbH,
Herrenhaus Gut Borghorsterhütten 7,
24251 Borghorsterhütten/Osdorf**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Garten

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

Heimkino Exklusiv Heimkino Exklusiv

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**Michael E. Brieden Verlag GmbH,
Gartroper Straße 42, 47138 Duisburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Best of Europe

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Best of Europe, Annie Pirmoradi,
Brookdeich 240 B, 21029 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für

Familiентаusch

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**anaconda.tv GmbH,
Bussardstraße 14, 82024 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Die Geschichte von Sankt Martin Die Geschichte vom Nikolaus Die Weihnachtsgeschichte Wir singen Weihnachtslieder Kaffeepause für die Seele

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-Line-Dienste, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**J. G. Oncken Nachf. GmbH & Co. KG,
Bodenborn 43, 58452 Witten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TEUTONIKA

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CD's, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Serien, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwälte Kirsch Langer Schubert,
Gleueler Straße 277, 50935 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

BB RADIO HITSOMMER BB RADIO HITSOMMERPARTY BB RADIO HITSOMMERNACHT

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet und/oder Unterhaltungsshow, Events, Musikdarbietungen sowie Bühnenshows.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

Super Woche Super Spaß Super Spass Super Post

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAe Zacher & Partner,
Richard-Wagner-Straße 12, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Party-Disco-Camp Disco-Party-Camp Party-Camp Disco-Camp

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Einzel- und Reihenformen sowie in allen Arten der grafischen Darstellung, für alle Medien, insbesondere Film, Funk, Fernsehen, für alle Bild-, Ton- und Datenwerke auf Datenträgern jeder Art, Druckerzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, auch Textildruck, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audio- und Videotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-RW, CD-I, Internet-Domain-Namen, elektronische, analoge, digitale Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste/-Netze und ähnliches, Telekommunikationsdienste, z.B. UMS, SMS, MMS, WAP, Softwareerzeugnisse, öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen jeder Art und Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Shows, Musicals und sonstige Bühnenaufführungen, Merchandising und Merchandising-Artikel aller Art, Marketing und Promotion sowie für Reise- und Urlaubsprodukte aller Art und in jeder Form.

**Euro Reise Club GmbH,
Herzog-Arenberg-Straße 8, 49757 Vrees**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Pflanzen für ein schönes Zuhause - Auswahl, Pflege und Gestaltung Berlin - Deutsche Metropole mit Herz

**- Unsere Hauptstadt einst und heute
500 Pflegeleichte Pflanzen
für Ihren Traumgarten
Das Küchen-ABC
Wunderbare Natur
Wissenwelt -
1000 Fragen, 1000 Antworten**

**- Tiere und Natur
- Erde und Universum
- Forschung und Technik
Unsere Körper, unsere Gesundheit
- Vererbung und Lebenszyklus
Geschichten aus der Geschichte**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Heiß auf Hessen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HAGELexpert HAGEL-expert HagelCOST Hagel-COST

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Softwareerzeugnisse.

**AHR AUTOHAGELSCHADEN RAU GMBH,
Lehrter Straße 46, 10557 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

MAXIMUM TUNING TUNING POWER POWER TUNING

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Uwe Grimm,
Rathausstraße 6a, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

Verbotene Diebe

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Wortfolgen, Satzstellungen und mit allen Zusätzen, für sinngemäße Titel, als Einzel- und Reihentitel, für alle Medien, einschließlich Printmedien und Druckerzeugnisse sowie alle elektronischen, audiovisuellen und digitalen Medien, Bild-, Ton- und Datenträger und Netzwerke, einschließlich On- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien, Softwareerzeugnisse und sonstige Datenträger.

**Franzis Verlag GmbH,
Gruber Straße 46 a, 85586 Poing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GOLFZEIT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Onscreen Advertising
TV-Kommunikationsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Brüsseler Straße 21, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Naturheilmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AltaMediNet GmbH,
An den Wettenwiesen 3, 71282 Hemmingen**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

the european

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mediatecture Matthias Uhl,
Schönbrunnerstraße 26, A - 1050 Wien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Vivian Schmitt

für Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Bildtonträger einschließlich der elektronischen Medien.

**Gille Hrabal Struck Neidlein Prop Roos
Patentanwälte,
Brucknerstraße 20, 40593 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Newton Wunderbare Pflanzenwelt Newton Entdeckungen und Erfindungen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

RadioXpert

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Software, Off- und Online-Dienste, Online-Medien, Telekommunikation und -dienstleistungen.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schul-TiD Transparenz- Information-Demokratie in Schulen Schul-TiD/SchulMagazin Schul-TiD/FamilienKalender Schul-TiD/net (Homepage) Schul-TiD/radio

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schul-TiD/Multi/media,
Lübecker Straße 29a, 23611 Bad Segeberg**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL) -61,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____